Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) 2024 – die wichtigsten Infos zur Förderung im Überblick

Lukrative Förderung für Wärmepumpe

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) unterstützt der Staat in beachtlichem Umfang den Heizungstausch zu nachhaltigen Heizsystemen. Diese Voraussetzung ist mit einer Wärmepumpe sehr einfach zu erfüllen. Zwischen 30 Prozent und 70 Prozent der förderfähigen Kosten übernimmt der Staat bei selbstgenutztem Wohnraum.

Wir haben auch für weitere Anwendungsfälle, die im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) möglich sind, die für Sie passende Lösung und stehen Ihnen gerne beratend zur Seite!

Zuschussförderung Heizungstechnik

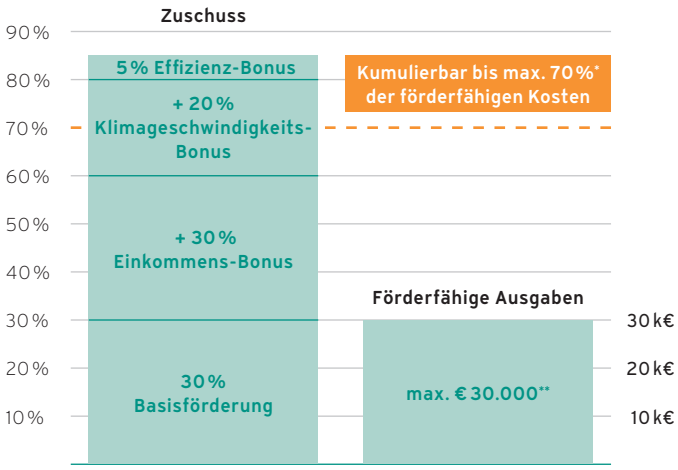

Wie setzt sich die Förderung zusammen und wie wird diese gedeckelt?

- Die **Basisförderung** beträgt 30 Prozent der förderfähigen Kosten und steht allen Antragstellern offen: Eigentümern von Einfamilienhäusern, Vermietern, Eigentümergemeinschaften und Besitzern von Gewerbeimmobilien.
- Ein **Effizienz-Bonus** von fünf Prozent wird für besonders effiziente Wärmepumpen gezahlt, die Umweltwärme aus dem Grundwasser, Erdreich oder Abwasser gewinnen. Der Effizienz-Bonus gilt auch für Wärmepumpen, die mit einem natürlichen Kältemittel arbeiten.

Folgende Boni können nur private Eigentümer für ihren selbstgenutzten Wohnraum beantragen:

- Der Antragsteller erhält einen Klimageschwindigkeits-Bonus von derzeit 20 Prozent beim Austausch einer alten, aber funktionstüchtigen Öl-, Gas-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung, vorausgesetzt das Gebäude wird nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt. Bei einer funktionierenden Gas-Zentralheizung muss die Erst-Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegen.
- Einen **einkommensabhängigen Bonus** von 30 Prozent wird privaten Hauseigentümern für selbstgenutztes Wohneigentum gewährt, die über ein zu versteuerndes Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 Euro pro Jahr verfügen.

* Die staatliche Förderung ist insgesamt auf maximal 70 % begrenzt.
** Die förderfähigen Kosten sind limitiert: Für die erste Wohneinheit maximal 30.000 Euro, für die Wohneinheiten zwei bis sechs jeweils 15.000 Euro und ab der siebten jeweils 8.000 Euro pro Wohneinheit.

Bitte beachten Sie, dass auf sämtliche Fördermittel kein Rechtsanspruch besteht.

Vaillant

Ablauf

1 Beratungsgespräch beim Heizungsfachbetrieb

2 Planungsphase

3 Angebotserstellung+Liefer- und Leistungsvertrag mit Heizungsfachbetrieb abschließen

4 Beantragung staatliche Förderung. Voraussetzung ist ein abgeschlossener Liefer- und Leistungsvertrag mit dem Heizungsfachbetrieb***, Förderzusage

5 Installation neue Heizung inkl. hydraulischem Abgleich

6 Rechnungsstellung

7 Einreichung Unterlagen/Rechnung und Nachweise für staatliche Förderung

8 Erhalt staatliche Förderung

*** Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist auf eigenes Risiko möglich. Diese übergangsweise Ausnahme gilt für Vorhaben, die vor dem 31. August 2024 begonnen wurden. Der nachträgliche Förderantrag ist spätestens bis zum 30. November 2024 zu stellen. Eine Antragstellung ist nur möglich, solange Fördermittel zur Verfügung stehen – es besteht kein Rechtsanspruch.